

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 14.04.10
Beschluss-Nr.: 15-04/10

Beschlussvorlage

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 5702) in der derzeit gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (GVBl. S. 494) in der derzeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1990 S. 58) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16.07.2003) in der derzeit geltenden Fassung
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 06.08.2004 (GVBl. I/04 S. 350) in der derzeit geltenden Fassung
- Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24.05.04 (GVBl. I/04 S. 215) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat am 22.04.09 (Beschluss-Nr. 21-04/09) die Einleitung des Satzungsverfahrens für den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB entsprechend Vorentwurf mit Erläuterungen vom März 2009 beschlossen. Mit dem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 21 Wohneinheiten in Doppel- und Einzelhäusern auf o.g. Flurstück geschaffen werden. Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 03.07.2009 bis 03.08.2009 durchgeführt. Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 18.09.2009 bis 19.10.2009 statt. Nunmehr liegen die Anregungen und Bedenken zur Abwägung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“.

Bemerkung:

Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zeuthen, 23.02.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Im Bauausschuss beraten und empfohlen am: 02.03.2010

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 25.03.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 14.04.10
Beschluss-Nr.: 16-04/10

Beschlussvorlage:

Trägerleitbild der Kindertagesstättenbetreuung in der Gemeinde Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz - GG) vom 23.05.49 zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.02 (BGBl. L.S. 2863) in der derzeit geltenden Fassung
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Achstes Buch des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163), des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) in der jeweils geltenden Fassung (GVBl. I S. 384)
- Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Das Trägerleitbild ist das Grundsatzdokument für die Arbeit in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen. In diesen Dokumenten wird neben der Ausrichtung der pädagogischen Arbeit der Umfang der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie ein umfangreicher Transparentanspruch festgeschrieben. Gleichfalls ist hiermit erstmals für alle Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen ein einheitlicher Rahmen für ihre Arbeit vorgegeben worden.

Die vom Trägerleitbild abgeleiteten pädagogischen Konzepte der einzelnen Bereiche berücksichtigen die spezifischen örtlichen Gegebenheiten und sind der Handlungsrahmen für die Leitungen und ErzieherInnen sowie die Personensorgeberechtigten zur Umsetzung der im Trägerleitbild beschriebenen Grundsätze.

Das Trägerleitbild mit den dazugehörigen Konzeptionen der einzelnen Bereiche wurde in allen Kita-Ausschüssen behandelt und empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das in der Anlage zur Beschlussvorlage vorliegende Trägerleitbild der Kindertagesstätten in der Gemeinde Zeuthen mit seinen Anlagen.

Zeuthen, 14.01.2010

Einreicher: Bürgermeisterin und Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 25.03.2010

Im Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie beraten am 16.06.2009, 24.11.2009 und am 26.01.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE
DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 14.04.10
Beschluss-Nr.: 17-04/10

Beschlussvorlage:

Beschluss zur Erhaltung und Entwicklung des Straßenbaumbestandes in der Gemeinde Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.Oktober 2001 in der derzeit geltenden Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) vom 01.05.2004 in der derzeit geltenden Fassung
- Baumschutzsatzung Zeuthen vom 20.12.2007

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen verfügt derzeit über einen Bestand von ca. 5000 Straßenbäumen an 65 Straßen (darunter 60 Alleen). Die Gemeindevertreter sind sich der Wohlfahrtswirkungen bewusst, die sich daraus für alle Zeuthener Bürger ergeben. Die Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen Jahren den vorhandenen Bestand verantwortungsvoll betreut. Dazu sind die Baumschutzsatzung, das Baumkataster und die jährlichen Kontrollen der Verkehrssicherheit angewendet und vollzogen worden. Aufgrund der Überalterung des Straßenbaumbestandes sind in absehbarer Zeit erhebliche Veränderungen im Bestand und damit im Ortsbild zu erwarten. Um den ortsbildprägenden Charakter der Alleen auch zukünftig zu erhalten, ist die Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption für Straßenbäume notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zeuthen bekennt sich zu ihrem Baumbestand und möchte diesen erhalten und aktiv weiter entwickeln. Dazu ist die Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption für Straßenbäume in Zeuthen vorgesehen.

Zeuthen, 12.03.2010

Einreicher: Bauamt

Im Bauausschuss beraten und empfohlen am 02.03.2010

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 25.03.2010

Ergebnis der GVT:

	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 14.04.10
Beschluss-Nr.: 18-04/10

Beschlussvorlage: - nicht öffentlich -

Auftragsvergabe für den grundhaften Straßenausbau, LOS 1, Heinrich-Heine-Straße 1. Bauabschnitt im Abschnitt Bahnübergang bis Schillerstraße und für den grundhaften Ausbau, LOS 2, der Anbindung an den Zeuthener Winkel mit den Bauleistungen Straßenbau, Regenwasserableitung und Straßenbegleitgrün.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB / A, Allgemeine Bestimmungen für Vergabe von Bauleistungen) in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Das Ziel der Gemeinde Zeuthen ist, den grundhaften Straßenausbau, LOS 1, Heinrich-Heine-Straße 1. Bauabschnitt im Abschnitt Bahnübergang bis Schillerstraße und den grundhaften Ausbau, LOS 2, der Anbindung an den Zeuthener Winkel mit den Bauleistungen Straßenbau, Regenwasserableitung und Straßenbegleitgrün im Haushaltsjahr 2010 zu realisieren.

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, zu der 7 Unternehmen Angebote abgegeben haben.

Das Ing. Büro ibp GmbH hat die Angebote gewertet und empfahl die Fa. Tief- & Leitungsbau GmbH H. Burisch als den wirtschaftlichsten Bieter.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich in seinem Prüfbericht dem Vergabevorschlag an.

Das Fachamt empfiehlt die Auftragsvergabe an die Fa. Tief- & Leitungsbau GmbH H. Burisch, für den grundhaften Straßenausbau, LOS 1, Heinrich-Heine-Straße 1. Bauabschnitt im Abschnitt Bahnübergang bis Schillerstraße und für den grundhaften Ausbau, LOS 2, der Anbindung an den Zeuthener Winkel mit den Bauleistungen Straßenbau, Regenwasserableitung und Straßenbegleitgrün.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt der Gemeinde Zeuthen mit den Haushaltstellen
HH-Stelle 63000.963500 Planung und Ausbau Heinrich-Heine-Straße 1. Bahnübergang bis Schillerstraße für LOS 1 Heinrich-Heine-Straße 1. BA;
HH-Stelle 63000.96330 Planung und Ausbau Friesenstraße Abschnitt Bahnübergang bis Stedinger Straße für LOS 2 Anbindung Zeuthener Winkel

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Haushaltsplanes 2010 und nach anschließender Bekanntmachung die Auftragsvergabe an die Fa. Tief- & Leitungsbau GmbH H. Burisch, für den grundhaften Straßenausbau, LOS 1, Heinrich-Heine-Straße 1. Bauabschnitt im Abschnitt Bahnübergang bis Schillerstraße und für den grundhaften Ausbau, LOS 2, der Anbindung an den Zeuthener Winkel mit den Bauleistungen Straßenbau, Regenwasserableitung und Straßenbegleitgrün

zu Lasten der Haushaltstellen

für LOS 1 Heinrich-Heine-Straße 1. BA, HH-Stelle 63000.963500 Planung und Ausbau

Heinrich-Heine-Straße 1. Bahnübergang bis Schillerstraße

für LOS 2 Anbindung Zeuthener Winkel, HH -Stelle 63000. 96330 Planung und Ausbau

Friesenstraße Abschnitt Bahnübergang bis Stedinger Straße

Zeuthen, den 25.03.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Im Ausschuss Wirtschaft, Verkehr und Tourismus beraten und empfohlen am: 18.02.10

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 25.03.10

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 25.03.2010
Beschluss-Nr.: H 19-04/10

Beschlussvorlage: - nicht öffentlich -

Auftragsvergabe für das Teilobjekt Straßenbeleuchtung als Bestandteil des grundhaften Straßenausbaues Friesenstraße im Abschnitt Stedinger Straße bis zur Anbindung Bahnübergang Nordschranke.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB / A, Allgemeine Bestimmungen für Vergabe von Bauleistungen) in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Die Herstellung der Straßenbeleuchtung ist Bestandteil des grundhaften Ausbaues der Friesenstraße.

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, zu der 6 Unternehmen Angebote abgegeben haben. Das Ing. Büro ibp GmbH hat die Angebote gewertet und empfahl die Fa. Elektroanlagen Klaus-Dieter Schmidt, als den wirtschaftlichsten Bieter. Das Fachamt schließt sich der Vergabeempfehlung zur Auftragsvergabe an die Fa. Elektroanlagen Klaus-Dieter Schmidt an.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt der Gemeinde Zeuthen mit der Haushaltstelle HH Stelle 63000.96330 Planung und Ausbau Friesenstraße Abschnitt Stedinger Str. bis Anbindung Bahnübergang.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe für das Teilobjekt Straßenbeleuchtung als Bestandteil des grundhaften Straßenausbaues Friesenstraße im Abschnitt Stedinger Straße bis zur Anbindung Bahnübergang Nordschranke.

zu Lasten der HH-Stelle 63000.96330 Planung und Ausbau Friesenstraße Abschnitt Stedinger Str. bis Anbindung Bahnübergang

an die Fa. Elektroanlagen Klaus-Dieter Schmidt.

Zeuthen, den 25.03.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Ergebnis des HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 14.04.10
Beschluss-Nr.: 20-04/10

Beschlussvorlage - nicht öffentlich

Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen ist durch Zuordnungsbescheid der Oberfinanzdirektion Cottbus Eigentümer eines Grundstückes. Das Grundstück ist mit einem alten Bungalow bebaut. Der bisherige Pächter hat den Pachtvertrag zum 31.12.2009 gekündigt und das Grundstück ist seit dem ungenutzt. Die Gemeinde hat das Grundstück auf ihrer Homepage zum Verkauf angeboten. Herr und Frau ... stellten einen Kaufantrag.

Der Verkaufserlös fließt in den Gemeindehaushalt. Das Grundstück wird auch künftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn und Frau ..., über das Grundstück (Flur 4 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 56). Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Zeuthen, den 11.03.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 25.03.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen